



# Amtsgericht Kehl

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

## Amtliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: K 1/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 10.06.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>102, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kehl, Hermann-Dietrich-Straße 6, 77694 Kehl</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Legelshurst

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Legelshurst	70/2	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 14	590	3224

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Wohnhaus (Baujahr ca. 1910; Wfl. ca. 140 m<sup>2</sup>) mit teilweise ausgebautem Satteldach und Keller mit deutlich reduzierter lichter Raumhöhe, mit Wohnhausanbau und Nebengebäude bebaut. Das Wohnhaus befindet sich in Bezug auf Fassade, Bedachung und Haustechnik im Altzustand. Beheizung über Kachelofen und Einzelöfen, keine Zentralheizung.

Nebengebäude als Werkstatt- und Lagerfläche im EG ca. 38 m<sup>2</sup> Nfl. und Dachspeicherlagerraum.

**Verkehrswert:** 210.000,00 €

### Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2641727000074, Az. K 1/24</b> <b>AG Kehl</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

**Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.**

Amtsgericht Kehl, 26.02.2026